

## Rathäuser

## Das älteste Rathaus von Freiburg im Breisgau und seine Gerichtslaube

Von Joseph Schlippe

Im Rathaushof zu Freiburg steht ein altes, unscheinbares, gegenwärtig noch ausgebranntes Gebäude. Es ist das älteste Rathaus der Stadt, mit der Gerichtslaube im Erdgeschoß. Alter und künstlerische Gestaltung machen es zu einem Baudenkmal, jahrhundertelanger Dienst als Gerichts- und Ratsstätte zu einem stadthistorisch ehrwürdigen Dokument. Dem oberflächlichen Blick mag der Bau reichlich zerstört erscheinen. Aber bei näherer Prüfung erkennt man, daß vieles, ja gerade das formal Gestaltete und künstlerisch Wertvolle noch erhalten ist.

Die Gerichtslaube ist aber mehr als nur ein für Baugeschichtler interessantes Werk, sie ist der älteste Profanbau der Stadt. Nur das Münster, die zwei Tortürme und St. Martin sind älter. Und dieser älteste Profanbau ist von der Stadt und für die Stadt errichtet worden. Allerdings ist er durch arge Vernachlässigung seit über einem Jahrhundert unansehnlich geworden und seit der Verlegung des Ratssaales in das neue Rathaus aus dem Gedächtnis der Bürger verschwunden. Es bedurfte der stilkritischen und archivalischen Forschung bedeutender Gelehrter vom Rang eines Josef Sauer und Fritz Geiges, um die Entwicklung, die ursprüngliche Zweckbestimmung und jahrhundertelange Verwendung im Dienst der Stadt und ihrer Bürgerschaft klarzustellen und in unser Bewußtsein zurückzurufen. Erst dadurch wissen wir, daß hier viele Jahrhunderte hindurch Recht gesprochen und Ordnung in Bürgerschaft und Gemeinwesen gewahrt wurde und daß sechshundert Jahre lang, von etwa 1300 bis 1900, die Vertreter der Bürgerschaft und ihre Sachwalter hier zusammentraten, um über das Wohl der Stadt zu beraten. In den ersten zweihundertfünfzig Jahren dieser langen Zeitspanne tagten sie im früheren Ratssaal, über dessen Gestalt wir nichts wissen. Dann, im Zeitalter Kaiser Karls V., wurde dieser Saal durch einen neuen Ratssaal ersetzt. Er hatte wohl eine kassettierte Holzdecke, die rund 200 Jahre später durch eine Rokokostuckdecke ersetzt wurde. Die steinernen Pfeiler, die die Schwibb-Bögen über den dreiteiligen Fenstern trugen, bildeten in fünfmaliger Wiederkehr den einzigen Schmuck der Wände. Von sechseckiger Grundform sind sie an den Ecken gefaßt durch schlanke, aus reichprofilierten Sockeln aufsteigende Rundstäbe, zwischen denen vertiefte Felder zwischen schmalen Kehlen sitzen. Während drüben in dem nur fünf Jahre später errichteten Rathausneubau, der damaligen Kanzlei, dem heutigen „Alten Rathaus“, die Fensterbögen auf kannelierten oder bauchigen Rundsäulen mit weit ausladenden, typischen Frührenaissancekapitellen ruhen, tragen die Pfeiler im alten Ratssaal keine Kapitelle, sondern nach spätgotischer Art zweifach gekehlte Kragsteine als Widerlager der Schwibbbögen. Erst vor drei Jahrzehnten fanden wir diese aparten Pfeiler in dem Mauerwerk, mit dem man sie im achtzehnten Jahrhundert ummantelt hatte. Zwischen den drei Saalfenstern an der südlichen Schmalseite und den vier in der westlichen Längswand saßen fünf solcher Pfeiler. Sie sind alle noch erhalten, drei davon stecken im Mauerwerk der Westwand und zwei wurden sorgsam abgetragen und aufbewahrt zur Wiederaufstellung nach dem ausgereiften, das Alte treu bewahrenden

und wieder sichtbar machenden Entwurf des städtischen Planungsamtes.

Die Verwirklichung dieses Entwurfs, die Rettung der alten Gerichtslaube und die Wiederherstellung des alten Ratssaales, wird ein Ruhmesblatt für Freiburg werden. Mit Recht ist diese Stadt stolz darauf, daß sie nicht aus römischem castrum oder mittelalterlichem Sitz eines geistlichen Herrschers, sondern vielmehr als eine, ja gerade die früheste deutsche Bürgerstadt erwachsen ist, zu Füßen der Burg der

Freiburg i. Br.

Gerichtslaube  
im Erdgeschoß  
des Ältesten  
Rathauses

Quergestellter  
Tragpfeiler  
der Fenstergalerie  
um 1280

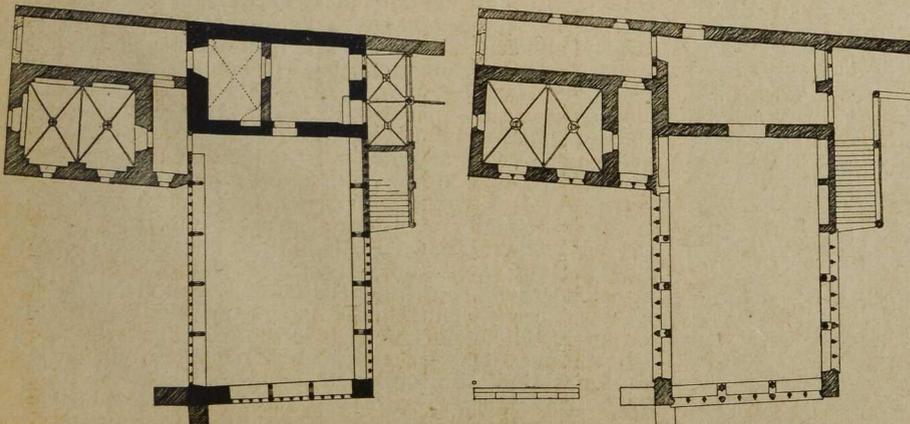
Aufn.  
Städt. Planungsamt  
Freiburg i. Br.  
(Baumgartner)



Zähringer Herzöge, die sie gegründet haben. Dann muß Freiburg aber auch stolz sein auf den Bau, der ältester Sitz und Ausgangspunkt seiner Selbstverwaltung ist, und muß dieses bald siebenhundertjährige Bauwerk retten und wiederherstellen. Wenn, durch Menschenalter nicht beachtet oder gar verachtet, plötzlich der alte Bau wieder ins Licht tritt, ehrt die Stadt sich selber. Dann wird die ehrwürdige alte Gerichtslaube, wird der alte Ratssaal darüber und die seit je viel bewunderte Freitreppe zum lieben und stolzen Besitz der Bürgerschaft.

Auch im größeren Rahmen des in den letzten Jahren erweiterten neuen Rathauses ist der Baukörper des ältesten Rathauses über der Gerichtslaube unentbehrlich. Auf drei Seiten wird er umfassen, zur linken und hinten von den wohlthuend unauffälligen und dadurch wahrhaft vornehmen, aber wirk-

lich gar nicht „historisierenden“ Fronten des Neubaus und zur Rechten von der Hoffront des Alten Rathauses mit seinen in freiem Rhythmus verteilten Fenstern und dem Treppenturm um den „Schneck“. In diesem Rahmen wird die Gerichtslaube, in glücklichem Verhältnis zu den höheren Bauten ringsum, das Herzstück sein. Eine versuchsweise Projektierung, wie sich hier ein größerer, breiterer Bau ausnahmte, ergab die Maßstabslosigkeit und Abgeschmacktheit einer solchen Idee, ebenso wie das Vorziehen des Baues bis in die



Das Älteste Rathaus Freiburgs

links: Grundriß Erdgeschoß  
(Gerichtslaube)

rechts: Grundriß Obergeschoß (Ratssaal)

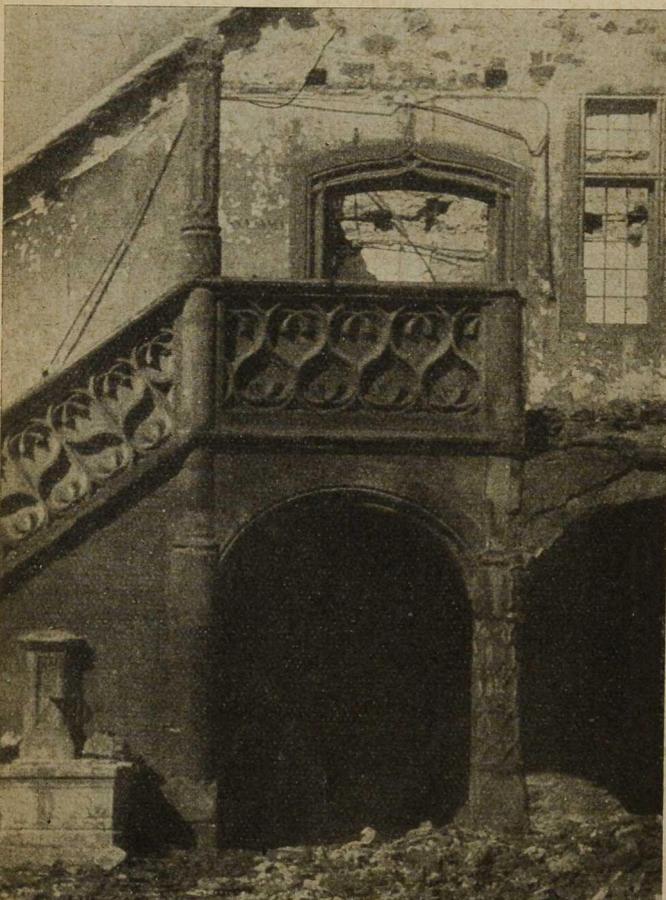


Aufn. Städt. Planungsamt Freiburg i. Br. (Röbcke)

Freiburg i. Br. Ältestes Rathaus mit der Gerichtslaube  
Freitreppe vom Ratshof zum alten Ratssaal 1552

oben: vor der Zerstörung — unten: nach der Zerstörung 1944

Aufn. Schlippe



Flucht der Turmstraße den Ratshof sprengen und den Zusammenhang zerreißen würde. Schon rein künstlerisch ist hier nur ein Baukörper von der Größe und dem besonderen Reiz der Gerichtslaube möglich.

Der im Mittel 18 m lange, 9 m breite zweigeschossige Bau enthält im Erdgeschoß und im Stock darüber je einen Saal von rd. 12 m Länge und rd. 7 m Breite. Die beiden Längswände und die südliche Schmalseite der ebenerdigen Gerichtslaube waren ursprünglich in schön gegliederte Fenstergruppen aufgelöst, mit je fünf Fenstern an den Längswänden und drei Fenstern an der Schmalseite. Die Fenster waren mit flachen Schwibbögen aus keilförmigen Werksteinen überwölbt. Diese ruhen auf quer zur Außenwand hochkantstehenden Steinplatten, die durchbrochen sind von breit abgefasten Öffnungen mit Kleeblattschluß, dessen Mitte und Nasen spitzbogig gebildet sind. Die großen, mit den inneren Schwibbögen konzentrischen Bogenfenster sind allerdings vor dreißig Jahren gemäß Empfehlung des Statikers Prof. Dr.-Ing. Georg Rüth aus Sicherheitsgründen zugemauert worden, weil die Tragekonstruktion der beiden unteren Geschosse nicht berechnet war auf das massive dritte Stockwerk, das man 1863 unbekümmert daraufsetzte und gar noch mit Urkunden und Akten belastete. Nach der Katastrophe von 1944 wurde dieses häßliche dritte Stockwerk abgetragen.

Wie die Fenster der Gerichtslaube ursprünglich aussahen, sehen wir an dem Original in der Fensternische der Nordwestecke, das uns durch Zumauerung im Jahre 1550 erhalten blieb und so den Urzustand bewahrte: Unter dem 2,35 m breiten Segmentbogen sitzen nebeneinander fünf je nur 27 cm breite, spitzbogige Fenster, aus deren Leibungen Nasen wachsen (im Gegensatz zu den vollwandigen Nasen der quergestellten Tragpfeiler). Alle fünf Fenster sind gleich hoch, während Fritz Geiges, dem dieser Fund noch unbekannt war, in einer den Urzustand fast genau treffenden Rekonstruktion angenommen hatte, daß die Fenster entsprechend dem Entlastungsbogen darüber nach der Mitte zu gestaffelt gewesen seien. Nun aber kennen wir die ursprüngliche Fensterform, die, ringsum sich stets wiederholend, dem Saal sowohl wie dem Äußeren den seltenen und eigenartigen Charakter verlieh.

Das Innere der Gerichtslaube war reich ausgemalt, wohl von Hans Hofmann, genannt Lani der Maler, der i. J. 1552 die neue Ratsstube in- und auswendig bemalt hat (Hefele in „Schausinsland“, 51.—53. Jahrgang, 1926). Die Zwickel über den Pfeilern waren mit Wappen, das Bogenfeld in der Nordostecke mit großblumigen Ranken und Schriftbändern sehr dekorativ bemalt. Leider hat der Regen die Malereien in den vierzehn Jahren, seitdem der ausgebrannte Bau unbedacht ist, abgewaschen. Die Decke in kaum 3 m Höhe war verkleidet mit Brettern, die annähernd einen halben Meter breit waren; auf den Stoßfugen saßen flache Deckleisten. Die Balken lagen wie stets in der kürzeren Richtung, also quer zur Längsachse; die Schalbretter und Deckleisten zogen längs durch den Saal. So wird man die Decke auch wieder herstellen, wohl ohne die Malerei, die grisailleartig das Jüngste Gericht, den Sinn der Gerichtshalle deutend, darstellte. Schwabende Engel riefen durch ihre Posaunen den Auferstehenden zu „Surgite“. Geiges schreibt, die Malerei sei nachweislich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts entstanden. Die Eleganz und der Linienfluß der Malerei lassen in ihr aber eher ein Werk des Manierismus vermuten.

Wie das Obergeschoß von der Erbauung bis zum Umbau, also von etwa 1280 bis 1550, aussah, wissen wir nicht. Fritz Geiges rekonstruierte es zeichnerisch als überkragendes Fachwerkgeschoß und darüber einen Fachwerkgiebel mit Krüppelwalm, eine höchst ungläubhafte Rekonstruktion, denn Fachwerk war in Alt-Freiburg äußerst selten und der Krüppelwalm so gut wie unbekannt. Warum sollte man in einer Stadt, die von Anbeginn an fast nur den Steinbau kannte, just den repräsentativen Rathausbau in Fachwerk konstruiert haben, und dies obendrein zu einer Zeit, da in der gleichen Stadt eine berühmte Münsterbauhütte in Blüte stand! Wir möchten also annehmen, daß auch schon das ursprüngliche Obergeschoß über der Gerichtslaube in massivem Steinbau errichtet war. In der westlichen Außenwand des Obergeschosses sieht man ja noch heute zwei (später vermauerte) schmale spitzbogige Fenster aus der Erbauungszeit. Von der inneren Einteilung wissen wir nur, daß eine große und eine kleine Ratsstube existierten, wie eine Urkunde aus dem Jahr 1328 bezeugt; die große Ratsstube entsprach wohl in ihrer Ausdehnung der Gerichtslaube darunter. Und dann kennen wir die oft zitierte Stelle von den Rangstreitigkeiten zwischen den Fürsten anlässlich des im Ratssaal stattfindenden Reichstages von 1498, zu dem Kaiser Maximilian I. erschienen war. Der damalige Saal wird da als „eine ungeschickte stube“ bezeichnet. Aber erst 1546 be-

schloß man, den Ratssaal neu zu erbauen, bekräftigte drei Jahre später abermals diesen Beschluß und ließ um 3 fl die „visierung“, also den Entwurf vom Münsterwerkmeister Wolf Koch von Rufach, anfertigen. Dieser neue Ratssaal hatte jene oben schon beschriebene Wandgliederung mit den sechseckigen Steinstützen zwischen den vier westwärts und den drei südwärts gerichteten Fenstern. Die Fenster selber waren dreiteilig, der Mittelteil etwas überhöht, die Stürze waagrecht und die Gewände nur mit einer Kehle versehen, das ganze also noch viel mittelalterlicher und nicht so reich wie das nur fünf Jahre jüngere heutige Alte Rathaus. Der Saal war ursprünglich etwa 3,4 m hoch. Bei der Umgestaltung im achtzehnten Jahrhundert wurde die Decke um etwa 80 cm höher gelegt und mit reichem Rokokostuck, wohl von Franz Anton Vogel, geschmückt, mit dem großen Reichsadler im Mittelfeld, der in den Herzschilden den österreichischen Bindenschild und das Freiburger St. Georgskreuz trug. Entsprechend der Höherlegung der Decke wurde der Kniestock zwischen Saaldecke und Dachtraufe in seiner Höhe reduziert. Sollte etwa hier, wohl hinter der Giebelwand gen Süden, der „besondere ort ober der ratsstuben“, der als kleineres Beratungszimmer beim Reichstag von 1498 diente, gelegen haben? Der Raum im Erdgeschoß zwischen Gerichtslaube und Giebelmauer war ursprünglich nicht unterteilt. In der östlichen Außenwand dieses Nebenraumes haben sich die spitzbogige Pforte, als Eingang vom Hof her, und daneben zwei spitzbogige Fenster der Frühzeit erhalten; sie sitzen unter dem Podest der steinernen Freitreppe. Diese prächtige Außentreppe trägt unter der reichen Maßwerkbrüstung des Podestes die Inschrift

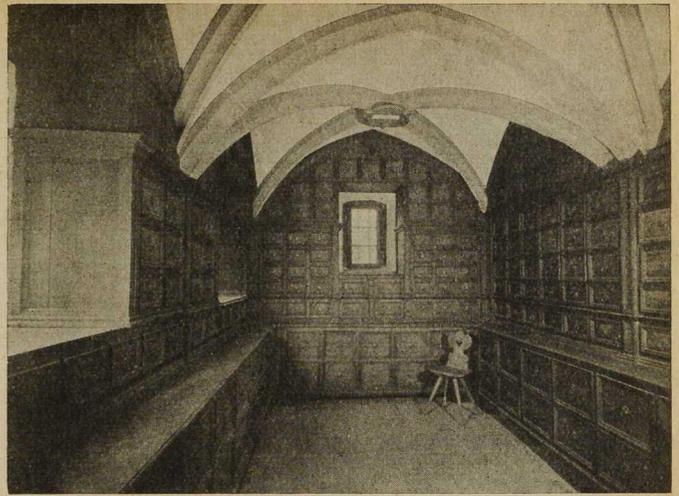
Do man zalt nach der geburt chrifti 1552

und auch ein Kapitell der das Pultdach tragenden Säulen trägt die gleiche Jahreszahl.

Ein Schaustück ganz seltener Art ist das Archiv in dem gleichzeitig mit dem oberen Ratssaal erbauten Seitenflügel. Die Schlußsteine der zwei rechteckigen Rippengewölbe tragen auch hier die Wappen von Österreich und Freiburg. Die eingebauten Archivschränke mit dem schönen, verzinnnten Beschlag an den unzähligen Schubkästen wurden i. J. 1552 von Bartlin Kron angefertigt. Wie bei der Peterhofkapelle, so schützte auch hier das Gewölbe den Raum darunter vor der Feuersglut, so daß die ganze Inneneinrichtung des Archivgewölbes erhalten blieb.

Bis zum Aufbau des dritten Stockwerkes im Jahr 1863 trug der Baukörper des Ältesten Rathauses ein nordsüdlich gerichtetes Satteldach. Dann trug er 80 Jahre lang ein Walmdach. Nun soll der Bau wieder das Satteldach mit schlichten Staffelligebeln erhalten, analog den anderen, im sechzehnten Jahrhundert entstandenen Bauten.

Zum Schluß die Pilatusfrage: Der Wiederaufbau wird ohne jede Verfälschung, ohne jeden romantischen Aufputz, er wird wahr sein. Der Baukörper insgesamt, der wiedererstanden wird, und alle seine formalen Einzelheiten sind durch genaue Forschung festgestellt und durchweg belegt durch glücklicherweise erhalten gebliebene Originale. Was den Bau zum „Baudenkmal“ machte, ist auch heute noch trotz des Brandes erhalten. Vor dreißig Jahren schrieb Jos. Sauer: „Mit der prunkvollen Freitreppe, dem hochinteressanten ehrwürdigen Hallenbau im Erdgeschoß, mit den ungemein lehrreichen Einzelheiten des Archivbaues ist er ein Baudenkmal von ganz



Aufn. Städt. Planungsamt Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. Ältestes Rathaus 1552  
Archivgewölbe im westlichen Seitenbau

eigenartiger Anziehungskraft.“ Diese drei, den Bau nach Sauers richtiger Auffassung zum Baudenkmal stempelnden Einzelheiten, die Treppe von 1552, die Gerichtslaube von etwa 1280 und das Archivgewölbe von 1553, sind heute noch genau so erhalten wie damals, als Sauer seinen lapidaren Satz schrieb. Ja, noch mehr: Seitdem sind erst die alten, ursprünglichen Fenstergliederungen und Pfeiler sowohl an den gotischen Fenstern der Gerichtslaube wie am Ratssaal von 1552 ans Tageslicht gekommen, ungemein wichtige Originale, für die es in dieser Zeit und in unserem Landschaftsraum kaum vergleichbare Beispiele gibt, es sei denn, daß man bei dem gotischen Fenster der Gerichtslaube an ein im Colmarer Unterlindmuseum aufbewahrtes fünfteiliges, aber nach der Mitte zu gestaffeltes Fenster oder an das neunteilige Fenster der Wasenburg im Nordelsaß denkt. Und für die Fensterarchitektur des Rathaussaales bieten das Basler Rathaus und mehr noch der Ratssaal zu Ensisheim i. E. entfernt vergleichbare Formen, während der Ratssaal von Kenzingen zwar die gleiche Auflösung der Außenwände in Fenstergalerien aufweist, deren Säulen jedoch derbere Formen zeigen.

Über all diese baukünstlerischen und denkmalpflegerischen Argumente für den Wiederaufbau weit hinaus gilt hier der immer wieder zu betonende Grundsatz, daß die Bürgerschaft einer auf ihre große Vergangenheit stolzen Stadt — zumal nach den großen Verlusten an Kunstgut durch den Krieg — es als ihre Ehrenpflicht betrachten muß, das älteste Rathaus, die Wiege ihrer Selbstverwaltung, zu retten und würdig wieder in stand zu setzen. Vor dreißig Jahren schloß Josef Sauer seine Abhandlung mit den heute erst recht geltenden Worten: „Hier brennt eine Ehrenpflicht der Stadt, die nicht rasch genug wahrgenommen werden kann — tua res agitur!“

Über die Baugeschichte wird das Blatt später berichten.

#### Das Älteste Rathaus der Stadt Freiburg i. Br. mit der Gerichtslaube

links: Westseite mit Archivgewölbe — Mitte: Südseite gegen Turmstraße (Giebelfront und gegen Westen Archivgewölbe)  
rechts: Ostseite mit Freitreppe gegen Ratshof

Wiederaufbauplan des Städt. Planungsamtes Freiburg i. Br. (Baudirektor Hans Geiges und Dipl.-Ing. Elfr. Jutzler)

